



Finanzamt Dillingen

Finanzamt Dillingen, Postfach, 89407 Dillingen

Firma
Siegfried Wölz
Stahl- und Metallbau GmbH & Co. KG
Industriestr. 6
89423 Gundelfingen

Länderschlüssel:	9
Finanzamtsnummer:	109
Steuernummer:	10917655702
Sicherheitsnummer:	37325120

Bitte Identifikationsnummer(n) und Aktenzeichen angeben: ☎09071 507-0

Identifikationsnummer	Unser Aktenzeichen	Durchwahl:	Bearbeiter(in):	Zimmer	Datum
	109 / 176 / 55702	210	Herr Jobst	339	25.09.2019

Abfragen zur Gültigkeit über www.bzst.de; für telefonische Rückfragen 089 55899100 zum Ortstarif

Freistellungsbescheinigung zum Steuerabzug bei Bauleistungen gemäß § 48 b Abs. 1 Satz 1 des Einkommensteuergesetzes (EStG)

Name, Anschrift	Firma Siegfried Wölz Stahl- und Metallbau GmbH & Co. KG, Industriestr. 6, 89423 Gundelfingen
Rechtsform	Personengesellschaft

wird hiemit bescheinigt, dass der Empfänger der Bauleistung (Leistungsempfänger) von der Pflicht zum Steuerabzug nach § 48 Abs. 1 EStG befreit ist.

Diese Bescheinigung gilt vom **01.01.2020 bis zum 31.12.2022**.

Wichtiger Hinweis:

Diese Bescheinigung ist dem Leistungsempfänger im Original auszuhändigen, wenn sie für bestimmte Bauleistungen gilt. Ist die Bescheinigung für einen Zeitraum gültig, kann auch eine Kopie ausgehändigt werden. Das Original ist mit Dienstsiegel, Unterschrift und Sicherheits-Nummer versehen.

Der Leistungsempfänger hat die Möglichkeit, sich durch eine Prüfung der Gültigkeit der Freistellungsbescheinigung über ein eventuelles Haftungsrisiko Gewissheit zu verschaffen. Diese Prüfung kann durch eine Internetabfrage beim Bundeszentralamt für Steuern (www.bzst.de) erfolgen. Dazu werden die Daten beim Bundeszentralamt für Steuern gespeichert und bei einer Internetabfrage den Leistungsempfängern bekannt gegeben. Bestätigt das Bundeszentralamt für Steuern die Gültigkeit nicht oder kann der Leistungsempfänger eine Internetabfrage nicht durchführen, kann er sich durch eine Nachfrage bei dem auf der Freistellungsbescheinigung angegebenen Finanzamt Gewissheit verschaffen. Das Unterlassen einer Internetabfrage beim Bundeszentralamt für Steuern oder einer Nachfrage beim Finanzamt begründet für sich allein keine zur Haftung führende grobe Fahrlässigkeit.

Die Befreiung von der Pflicht zum Steuerabzug gilt für Zahlungen, die innerhalb des o.g. Gültigkeitszeitraumes und/ oder für die o.g. Bauleistungen geleistet werden. Die Aufrechnung (Verrechnung) des Leistungsempfängers mit Gegenansprüchen gegenüber dem Leistenden steht einer Zahlung gleich.

Dienstgebäude
Schloßstr. 3
89407 Dillingen

Öffnungszeiten
Servicezentrum:
Montag - Freitag
zus. Donnerstag
nachmittags

07:30 - 12:30

13:30 - 17:00

Telefax 09071/507300

E-Mail poststelle.fa-dlg@finanzamt.bayern.de

Internet www.finanzamt-dillingen.de

Kreditinstitut
Kreis- und Stadtparkasse Günzburg
Deutsche Bundesbank, Fil. Augsburg
HypoVereinsbank Günzburg

IBAN
DE93 7205 1840 0000 0000 18
DE76 7200 0000 0072 0015 05
DE86 7202 1876 0010 3760 84

BIC
BYLADEM1GZK
MARKDEF1720
HYVEDEMM259

Der Widerruf dieser Bescheinigung bleibt vorbehalten.

Mit freundlichen Grüßen


Jobst



Datenschutzhinweis

Informationen über die Verarbeitung personenbezogener Daten in der Steuerverwaltung und über Ihre Rechte nach der Datenschutz-Grundverordnung sowie über Ihre Ansprechpartner in Datenschutzfragen entnehmen Sie bitte dem allgemeinen Informationsschreiben der Finanzverwaltung. Dieses Informationsschreiben finden Sie unter www.finanzamt.de (unter der Rubrik „Datenschutz“) oder erhalten Sie bei Ihrem Finanzamt.